

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 68 (1963-1964)
Heft: 10-11

Artikel: Eine Resolution über jugend- und volksschädigende Druckerzeugnisse
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-317234>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fähigkeit und nicht auf bloßes Versorgtsein des Kindes in der Schule Wert legt.

Äußere Umstellungen treffen nicht den Kern der Schulprobleme. Der Erfolg der pädagogischen Arbeit hängt von anderen Faktoren ab. Alle geistige Arbeit, wie sie in der Schule gefordert und geleistet werden muß, setzt beim Kind eine genügende Aufnahmefähigkeit und Konzentrationskraft voraus. Diese nehmen heute erfahrungsgemäß ziemlich rasch ab. Wünschenswert wären eher kürzere Intervalle von Arbeit und Erholung im Ablauf des Jahres. Für gewisse Mängel (Aufnahme- und Abschlußprüfungen im März) können Lösungen gefunden werden, ohne die vielen Nachteile der verlängerten Sommerferien und des Herbstschulbeginns. Die Ansinnen, welche heute von außen an die Schule und das Kind herangebracht werden, sind vielfach von andern als von pädagogischen Motiven diktiert und sind im Interesse des Kindes und seiner ungestörten Entwicklung abzulehnen. Dora Hug

Eine Resolution über jugend- und volksschädigende Druckerzeugnisse

Die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrervereins, nach Anhören von Referaten der Herren

Dr. A. Melliger vom Eidg. Departement des Innern über «Die rechtliche Situation im Kampf gegen jugend- und volksschädigende Druckerzeugnisse» und Peter Schuler, Präsident der Jugendschriftenkommission des Schweizerischen Lehrervereins, über «Positive Maßnahmen des Schweizerischen Lehrervereins im Kampf gegen jugendgefährdende Druckerzeugnisse», ist beunruhigt durch die anhaltende Flut jugendschädigender Druckerzeugnisse, welche in unserem Lande feilgeboten wird und in so vielen Fällen die besten Erzieherabsichten von Elternhaus und Schule durch ihre ungeistige Art und verrohende Wirkung bedroht oder zunichte macht. Sie stellt fest, daß einerseits diese Druckerzeugnisse aus Profitsucht einzelner hergestellt und vertrieben werden und andererseits in weiten Kreisen auf diesem Gebiete noch in hohem Maß Unwissenheit und Gleichgültigkeit herrschen.

Sie begrüßt die Schaffung einer interkantonalen Dokumentationsstelle zur Bekämpfung jugend- und volksschädigender Druckerzeugnisse durch die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren. Der SLV erklärt sich zur Mitarbeit bei der Lösung der Aufgaben dieser Stelle bereit.

Die DV lädt die zuständigen Behörden ein, auf eine konsequente Anwendung des geltenden Rechtes Bedacht zu nehmen. Sie begrüßt und unterstützt die Bestrebungen, auch Druckerzeugnisse, die zum Verbrechen anregen, sittenverderbend oder verrohend wirken, unter die Sanktionen des Schweizerischen Strafgesetzbuches zu stellen.

Der Schweizerische Lehrerverein bekennt sich nach wie vor zum Grundsatz, den Kampf gegen das minderwertige Schrifttum vor allem durch den Einsatz für das Gute und Bleibende zu führen: Förderung des guten Jugendbuches, Förderung von Jugendbüchereien und Jugendzeitschriften. Er appelliert an Eltern, Lehrer und Behörden, ihn in diesen Bemühungen weiterhin und vermehrt zu unterstützen.

Zug, den 28. Juni 1964